



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0617/2019		Datum: 06.08.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Kö	
Betreff: Erschließung Feuerwache Niederberg			
Gremienweg:			
20.08.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuß Stadtentwässerung beschließt die Neuverlegung eines Mischwasserkanals zur Erschließung der Feuerwache in Niederberg, gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer 19212-V-1.01

Begründung: Zur Optimierung der Einsatzzeiten bei der Brandbekämpfung in den rechtsrheinischen Stadtteilen plant die Stadt Koblenz den Neubau einer Feuerwache in Niederberg. Der geplante Standort an der Landesstraße L127, unterhalb des Sportplatzes Niederberg, ist derzeit nicht entwässerungstechnisch erschlossen.

Es ist vorgesehen einen Mischwasserkanal DN 300 / DN 400 auf einer Länge von ca. 330m innerhalb des Seitenstreifens der L127 und der Zufahrt zum Sportplatz Niederberg zu verlegen. Der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz erfolgt am Kreisverkehrsplatz der L127 an den bestehenden Mischwasserkanal der Friesenstraße. Mit der Durchführung der Maßnahme soll im ersten Quartal 2020 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 3 Monaten veranschlagt. Nach Ausführung der Kanalbauarbeiten erfolgt der Ausbau des Seitenstreifens der L127 zum Geh- und Radweg sowie der Straßenausbau der Feuerwehrezufahrt in Zuständigkeit des Tiefbauamts. Die Gesamtbreite der L127 lässt es zu, dass während der Kanalbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum eine zweispurige Verkehrsführung aufrechterhalten werden kann.

Die Herstellungskosten betragen rd. 330.000€. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 300.000€, auf die Baunebenkosten rund 30.000€. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 der Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2020 unter der Konto-Nr. 0085656 etatisiert. Die Beitragsfähigkeit der Gesamtmaßnahme konnte noch nicht ausreichend geklärt werden. Soweit sich eine Beitragsfähigkeit der Maßnahme ergibt, muss und kann dies daher noch im weiteren Fortgang der Maßnahme berücksichtigt werden.

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Historie: